



An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Joachim Quass
Klima-Umwelt-Bauausschuss

Meerbusch den 4.1.2021

Anfragen der UWG/FW für den Klima-Umwelt-Bauausschuss am 04.02.2021
zum Thema Artenschutz und Gefährdung von Erholungssuchenden

Sachverhalt:

An der Straße Am Berg in Bover (Kreuzung Am Berg – Im Siep – Bover) wird das Durchfahrtsverbot auf die Kaarster Broicherseite sehr häufig missachtet. Seit ca. 1991/1992 steht dort ein Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer frei“. Die 2,1 km lange Strecke zwischen Bover und Landstraße (L30) wird von Kleinwagen, Kombis, SUVs, Pick-ups, Sprintern und Kleinlastern gerne als Schleichweg benutzt.

Die Missachtung des Durchfahrtsverbots Am Berg auf die Broicherseite bedeutet eine massive Gefährdung sowohl des **Artenschutzes** als auch der **öffentlichen Sicherheit**:

(1) Artenschutz: Jedes Jahr während der mehrmonatigen Amphibienwanderzeit laufen tausende Amphibien vom Meerbuscher Wald und vom Naturschutzgebiet Der Meerbusch (das zu Kaarst gehört) über die Broicherseite zu den gegenüberliegenden fünf Seen im Landschaftsschutzgebiet, um sich fortzupflanzen. Nach einer gewissen Zeit wandern sie wieder zurück ins Waldgebiet. Die vorkommenden Arten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Amphibienarten wie Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch, Bergmolch und Teichmolch. Wenn diese Tiere nicht vorher unter enormem ehrenamtlichem Einsatz von der Straße geholt werden, werden sie zu Tausenden überfahren. Die Missachtung des Durchfahrtsverbots Am Berg ↔ Broicherseite ist die Hauptursache für Amphibientod in diesem Bereich. Folgende Zahlen verdeutlichen, wie viele Amphibien auf der 2,1 km langen Strecke Am Berg/Broicherseite während der mehrmonatigen Wanderphase unterwegs sind:

- Bei der **Hinwanderung 2019** konnte der »Meerbuscher Aktionskreis für Tierrechte und Naturschutz« im Zeitraum **23. Februar bis 7. Juni 2019** mindestens **7062 Erdkröten**, **491 Molche** und **99 Frösche** vor durchfahrenden Autos retten. Bei den zurückwandernden Amphibien waren es in diesem Zeitraum mindestens **2122 Erdkröten**, **71 Molche** und **15 Frösche**. Im Jahr **2019** sind also mindestens (!) **9860 Mal Amphibien** über die Broicherseite/Am Berg gewandert.

- Bei der **Hinwanderung 2020** waren es im Zeitraum **31. Januar bis 20. Mai 2020** mindestens **7510 Erdkröten**, **904 Molche** und **200 Frösche**, die der »Meerbuscher Aktionskreis« von der Straße holte. Bei den zurückwandernden Amphibien waren es in diesem Zeitraum mindestens **2471 Erdkröten**, **58 Molche** und **13 Frösche**. Im Jahr **2020** sind insgesamt also mindestens (!) **11156 Mal Amphibien** über die Broicherseite/Am Berg gewandert.
- Hinzukommen noch tausende winzige Baby-Amphibien, die ab Mai/Juni bis August die Seen verlassen und die Strecke Am Berg/Broicherseite überqueren, um in den Wald zu gelangen, und dabei massenhaft vom Durchgangsverkehr überfahren werden.



↑ überfahrene Erdkröte



↑ überfahrenes Reptil
Zauneidechse



↑ der Amphibien-Nachwuchs ist nur 7 bis 12 mm groß, wenn er vom Wasser an Land geht



↑ überfahrene Erdkröte und überfahrener Teichfrosch



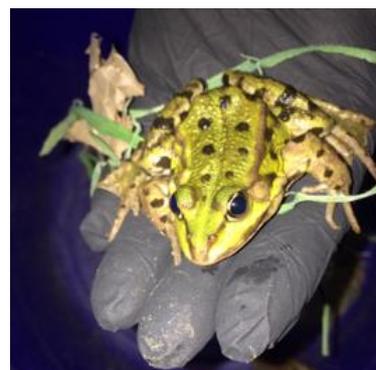
↑ Bergmolch



↑ gerettete Baby-Kröten



← Grasfrosch



← Teichfrosch

(2) Öffentliche Sicherheit: Die Missachtung des Durchfahrtsverbots Am Berg auf die Broicherseite bedeutet nicht nur eine massive Gefahr für den Artenschutz, sondern auch

- für AmphibienschützerInnen, die die Tiere über mehrere Monate während der jährlichen Wanderphase vor dem Überfahrenwerden auf der Straße retten,
- und für erholungssuchende FußgängerInnen, JoggerInnen, RadfahrerInnen und Familien mit Kindern, die auf der Strecke Am Berg/Broicherseite in ihrer Freizeit unterwegs sind.

Am **08.11.1990** hatte der Meerbuscher Planungsausschuss die Abbindung der Straße Am Berg beschlossen, worauf der Ordnungs- und Verkehrsausschuss dem Bauausschuss am **25.06.1991** empfahl zu beschließen, die Straße Am Berg an der Stadtgrenze zu Kaarst durch das Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer frei“ zu sperren. Anlass war der Schutz von Osterather AnwohnerInnen vor dem Durchgangsverkehr:

„Der Durchgangsverkehr stellt auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Die Straßen Am Meerbusch/Böllershof sind aufgrund der Ausbaubreiten lediglich in der Lage, normalen Anliegerverkehr abzuwickeln und nicht der Abwicklung des Durchgangsverkehrs zu dienen. Zwar wurde die Straße Am Berg/Broicherseite 1967 als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft, zu diesem Zeitpunkt fehlte es aber an einer Autobahnverbindung und auch sonstigen Querverbindungen. Diese sind inzwischen vorhanden und besser geeignet, den Durchgangsverkehr aufzunehmen. Einer Abstufung der Straße bedarf es nach dem Straßen- und Wegegesetz nicht.

Die Fußgänger sind bei einer Ausbaubreite des Gehwegs auf den vorgenannten Straßen von 1.80 m bis lediglich 80 cm nicht ausreichend vor durchfahrenden Fahrzeugen geschützt.“

(Ordnungs- und Verkehrsausschuss, Protokoll der Sitzung 25.06.1991, TOP 10: Abbindung und Teileinziehung der Straße Am Meerbusch/Am Berg in Meerbusch-Osterath, S. 2)

Auf der Strecke Am Berg/Broicherseite, die mittlerweile von vielen Bürgerinnen und Bürgern für sportliche Freizeitaktivitäten genutzt wird und die Zugang zum Meerbuscher Wald bietet, gibt es keinerlei Gehwege, keine Fahrradwege und auch sonst keinen Sicherheitsstreifen, der Schutz vor durchfahrenden Autos bieten würde. Gerade in Corona-Zeiten werden lokale naturnahe Möglichkeiten zum Radfahren und Spaziergehen für Menschen immer wichtiger, viele Senioren(-gruppen) sind mit E-Bikes unterwegs. Folgende Aussage im **Protokoll des Meerbuscher Ordnungs- und Verkehrsausschusses** vom **25.06.1991** (S. 2) gilt heute noch:

„Gerade in der heutigen Zeit, in der Umweltschutz, Hygiene, Krankheitsvorbeugung und Lärmbekämpfung im Vordergrund stehen, ist lt. Bayerischem Volksgerichtshof die Teileinziehung einer Straße gerechtfertigt. Es ist angezeigt, eine Vielzahl von Menschen vor Unfallgefahren, Abgasen und Straßenschmutz und -lärm, also erhöhten körperlichen und nervlichen Beeinträchtigungen, zu schützen.“

Da keine/kaum Verkehrskontrollen seitens der Polizei erfolgen und die Stadt Kaarst das Meerbuscher Durchfahrtsverbot Am Berg während der Amphibienwanderzeit jahrelang aufgehoben hat, fühlen sich viele AutofahrerInnen "berechtigt", das dortige Verkehrszeichen 250 zu missachten. Die Stadt Meerbusch hat die eigenmächtige, temporäre Aufhebung ihres Durchfahrtsverbots durch die Stadt Kaarst jahrelang toleriert und damit den subjektiven Eindruck verstärkt, dass das Durchfahrtsverbot von Bovert auf die Broicherseite prinzipiell nicht gilt.



↑ Verkehrszeichen 250 Am Berg (Kreuzung Am Berg – Im Siep – Bovert); steht seit 1991/1992 dort und gilt das ganze Jahr



↑ Temporäre Teilabspernung mit Papp-Polizist, jahrelang von der Stadt Kaarst in Bovert während der Amphibienwanderzeit aufgestellt. **Bis 2019** mit dem Hinweis „**Anwohner und Zufahrt Hofläden frei**“, was für diese Personen- und Interessengruppen sonst das ganze Jahr über verboten ist.



← **2020**: temporäre Kaarster Teilabspernung am Meerbuscher Verkehrszeichen 250 Am Berg; stand dort vom 26.02.2020 bis ca. Anfang Mai 2020.

Im Juni 2019 fragte der »Meerbuscher Aktionskreis« beim Kaarster Ordnungsamt nach, mit welcher Berechtigung es das Meerbuscher Verkehrszeichen 250 temporär aufheben würde. 2020 wurde der Hinweis „Anwohner und Zufahrt Hofläden frei“ nicht mehr an der Bake angebracht. Das wichtige Krötenwarnsymbol an der Bake fehlt weiterhin (seit mindestens 2018).

Dass der Hinweis „**Anwohner und Zufahrt Hofläden frei**“ 2020 an der Teilabspernung fehlte, hat nichts am verbotenen Durchgangsverkehr geändert. Zusätzlich wurde das Fahrverhalten vieler AutofahrerInnen gegenüber den AmphibienschützerInnen auf der Straße noch aggressiver als 2019, weil viele

AutofahrerInnen ihr subjektives "Recht" auf freie Durchfahrt rücksichtslos durchsetzten. Das äußerte sich auch in mutwilligen Sachbeschädigungen an der Bake, wie folgende Beispiele zeigen, die der »Meerbuscher Aktionskreis« zwischen 26. Februar und Anfang Mai 2020 fotografierte:



Die Bake lag fast jeden Abend im Gebüsch, sehr oft wurden auch die Stützbeine abmontiert und ins Gebüsch geworfen.



↑ Fahrzeug aus Boverit kommend: Missachtung des Durchfahrtsverbots Am Berg auf die Broicherseite (rechts zu sehen das Verkehrszeichen 250 an der Stadtgrenze Kaarst /Meerbusch)



↑ Fahrzeug aus Kaarst kommend: Missachtung des Durchfahrtsverbots an der Stadtgrenze Kaarst/Meerbusch

Die Strecke Am Berg/Broicherseite (bis L30) ist so schmal, dass an manchen Stellen nicht einmal zwei Autos aneinander vorbeifahren können, was ein erhebliches Unfallpotential für Erholungssuchende, FreizeitsportlerInnen und Familien auf der Straße bedeutet. An der Kreuzung Am Berg – Im Siep – Boverit konnte der »Meerbuscher Aktionskreis« mehrere beinahe-Zusammenstöße

beobachten; in einem Fall stürzte ein Radfahrer, der vom Siep auf Am Berg zufuhr, weil er wegen eines Autos bremsen musste, das das Durchfahrtsverbot von der Broicherseite auf Am Berg missachtet hatte und, ohne an der Kreuzung abzubremsen, Richtung Meerbuscher Straße fuhr. Es kommt häufig vor, dass Autos, die über die Broicherseite/Am Berg nach Osterath fahren, an der Kreuzung nicht abbremsen und geradeaus durchfahren oder links auf Im Siep abbiegen. Das gleiche Fahrverhalten ist auch beim landwirtschaftlichen Verkehr in Form von Traktoren mit und ohne Anhänger zu beobachten, die sowohl tagsüber als auch abends, wenn es dunkel ist, sehr schnell und rücksichtslos unterwegs sind.



Die Kreuzung Am Berg – Im Siep – Boverter stellt ein erhöhtes Unfallpotential dar, weil SchleichwegfahrerInnen, aber auch Traktorfahrer aus Kaarst Richtung Boverter, häufig ungebremst über die Kreuzung fahren oder zu schnell links abbiegen; vom Am Berg aus ist nicht zu sehen, wer vom Wirtschaftsweg Im Siep her auf die Kreuzung zufährt. Manchen scheint überhaupt nicht bewusst zu sein, dass zu ihrer Linken z.B. ein Radfahrer von Im Siep auf Am Berg einbiegen oder geradeaus fahren könnte.

Anfrage:

Wie gedenkt die Stadt Meerbusch dafür zu sorgen,

- (1) dass das Durchfahrtsverbot von Am Berg auf die Broicherseite eingehalten wird, zum Schutz der Natur, der Amphibien, der „Krötenretter“ und erholungssuchender Bürgerinnen und Bürger,
- (2) dass Autos und landwirtschaftlicher Verkehr aus Kaarst vor der Kreuzung Am Berg – Im Siep – Boverter zum Abbremsen gezwungen werden, um das Unfallpotential zu minimieren?

Daniela Glasmacher
UWG/Freie Wähler

Elke Mertens
Sachkundige Bürgerin